

16/SN-444/ME  
4/16  
von 1

# ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst  
für Bundeslehrer an berufsbildenden Schulen,  
Instituten, Akademien und Bildungsanstalten  
sowie für Bundeserzieher  
1013 Wien, Wipplingerstraße 28  
Telefon 533 62 98

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, 1. März 1994  
ZA-Zl.: 1994/III/112, Dkfm. Ska/Se

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Schülerbeihilfengesetz  
1983 geändert wird  
Zl. 12.691/7-III/2/93

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. ....	05/19
Datum:	4. MRZ. 1994
Verteilt	4. März 1994

*H. Bauer*

Zu oben genannten Entwurf nimmt der Zentrallausschuß wie folgt  
Stellung:

Zu § 10:

Der bisherige Absatz 3 (die besondere Schulbeihilfe erhöht sich  
im Falle einer freiwilligen Weiterversicherung in der Kranken- und  
Pensionsversicherung um den hiefür geleisteten Betrag ....) muß  
wiederum eingefügt werden, damit eine Benachteiligung der Schüler  
in diesem Fall verhindert wird.

Für den  
Zentrallausschuß

Dkfm. Mag. Helmut Skala  
Vorsitzender